

Einschreiben
Kantonsgericht Nidwalden
Zivilabteilung / Einzelgericht
Rathausplatz 1
6371 Stans

Ort: _____, Datum: _____

KLAGE

1. Klagende Partei

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

Vertreter/in der klagenden Partei:

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

2. Beklagte Partei

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____

betreffend Ehescheidung nach Art. 114 ZGB

Sehr geehrte Frau Kantonsgerichtspräsidentin

Sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter

Hiermit stelle ich nachfolgende

RECHTSBEGEHREN:

1. Die am _____ (*Datum der Heirat*) vor dem Zivilstandsamt _____ (*Name des Zivilstandsamtes*) geschlossene Ehe der Parteien sei im Sinne von Art. 114 ZGB (zweijähriges Getrenntleben) zu scheiden.

2. Die Parteien seien zu einer Einigungsverhandlung einzuladen und bezüglich eines gemeinsamen Scheidungsbegehrens zu befragen.

3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge (*Zutreffendes ankreuzen*):
 - zulasten des Klägers / der Klägerin
 - zulasten des Beklagten / der Beklagten
 - je zur Hälfte zulasten der Parteien.

Mit freundlichen Grüssen

(Unterschrift des Klägers / der Klägerin)

BEILAGEN:

Folgende Unterlagen sind dem Kantonsgericht Nidwalden einzureichen:

- Aktueller Familienausweis (zu verlangen beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)
- Ehevertrag (falls vorhanden)
- Aktuelle Lohnabrechnung und Lohnausweis für das letzte Jahr beider Ehegatten
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten drei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Abrechnung über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Ersatzeinkommen (AHV, IV, ALV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.)
- Vollständige Steuererklärung (inkl. Wertschriften- und Schuldenverzeichnis) und letzte Steuerveranlagung
- Bescheinigungen der Pensionskassen über das während der Ehe angesparte Vorsorgeguthaben beider Parteien
- Allenfalls Eröffnungsbestätigung eines Kontos der zweiten Säule, sofern eine Partei bisher keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge angeschlossen war.
- Durchführbarkeitserklärung der Vorsorgeeinrichtungen beider Ehegatten
- Wohnkosten: Mietvertrag / Mietzins oder Belege über Hauskosten (Grundbuchauszug, aktueller Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten)
- Kinderbetreuungskosten
- Abrechnungen über Einkommen und Vermögen des Kindes bzw. der Kinder
- Krankenkassenpolice (auch für Kinder) sowie allfällige Belege über Prämienverbilligung
- Belege über Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten)
- Kredit- oder Darlehensverträge, Belege über Ratenzahlungen
- Belege über aktuelle Vermögensverhältnisse (aktuelle Auszüge sämtlicher Depots und Konten, inkl. Konten Säule 3a)

<p>Eingaben und Beilagen sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Andernfalls werden die entsprechenden Kopien durch das Gericht angefertigt, wobei die Kosten von Fr. 1.30 pro Seite in Rechnung gestellt werden können.</p>
--